

**Ergebnisniederschrift über die Sitzung des Begleitausschusses des EFRE-
Programm 2021-2027 Schleswig-Holstein und für das OP EFRE Schleswig-Holstein
2014-2020 am 05. März 2025 als Videokonferenz**

Sitzungsbeginn: 13:00 Uhr; Sitzungsende: 15:03 Uhr

Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit im Rahmen der Sitzung

Bericht aus Brüssel durch die Kommissionsvertreterin

Förderperiode 2014-2020

TOP 1 Sachstand zum abschließenden Durchführungsbericht

- Information -

Förderperiode 2021 – 2027

TOP 2 Zweiter Änderungsantrag EFRE-Programm 2021-2027 SH

- Information/Beratung -

Die Beschlussfassung erfolgt wie vereinbart erst nach Behandlung des TOP 3 bis 6.

**TOP 3 Entwurf der Richtlinie des Landes Schleswig-Holstein für die Förderung des
Ausbaus einer nachhaltigen Wasserstoffwirtschaft**

- Beratung und Beschlussfassung -

Beschlussvorschlag

Der Begleitausschuss für das EFRE Programm 2021-2027 Schleswig-Holstein genehmigt nach erfolgter Prüfung gemäß Art. 40 Abs. 2 a VO (EU) Nr. 2021/1060 den Entwurf der Richtlinie des Landes Schleswig-Holstein für die Förderung des Aufbaus einer nachhaltigen Wasserstoffwirtschaft.

Der Begleitausschuss genehmigt ebenso den anliegenden Scoringbogen zur Erfassung und Bewertung der Beiträge zu den Querschnittszielen „Gleichstellung“, „Nichtdiskriminierung“ und „Nachhaltige Entwicklung“.

Der Begleitausschuss ermächtigt die Verwaltungsbehörde, erforderlich werdende Anpassungen, insbesondere aufgrund von Anmerkungen des Landesrechnungshofes und/oder der EU-Kommission, vorzunehmen.

Ergebnis der Abstimmung zu TOP 3

Der Beschlussvorschlag wird von 20 von insgesamt 22 anwesenden stimmberechtigten Mitgliedern des Begleitausschusses angenommen, es gibt zwei Enthaltungen und keine Gegenstimmen.

TOP 4 Entwurf der Richtlinie des Landes Schleswig-Holstein für die Förderung einzelbetrieblicher Investitionen von Unternehmen im Rahmen des Landesprogramms Wirtschaft 2021-2027

- Information/Beratung und Beschlussfassung -

Beschlussvorschlag

Der Begleitausschuss für das EFRE Programm 2021-2027 Schleswig-Holstein genehmigt nach erfolgter Prüfung gemäß Art. 40 Abs. 2 a VO (EU) Nr. 2021/1060 die Änderung und Neufassung der Richtlinie des Landes Schleswig-Holstein für die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung einzelbetrieblicher Investitionen von Unternehmen im Rahmen des Landesprogramms Wirtschaft 2021-2027.

Der Begleitausschuss ermächtigt die Verwaltungsbehörde, erforderlich werdende Anpassungen, insbesondere aufgrund von Anmerkungen des Landesrechnungshofes und/oder der EU-Kommission, vorzunehmen.

Ergebnis der Abstimmung zu TOP 4

Der Beschlussvorschlag wird von 20 von insgesamt 20 anwesenden stimmberechtigten Mitgliedern des Begleitausschusses einstimmig angenommen.

TOP 5 Entwurf der Richtlinie des Landes Schleswig-Holstein für die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung Open Innovation

- Beratung und Beschlussfassung -

Beschlussvorschlag

Der Begleitausschuss für das EFRE Programm 2021-2027 Schleswig-Holstein genehmigt nach erfolgter Prüfung gemäß Art. 40 Abs. 2 a VO (EU) Nr. 2021/1060 den Entwurf der Richtlinie des Landes Schleswig-Holstein für die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung Open Innovation.

Der Begleitausschuss ermächtigt die Verwaltungsbehörde, erforderlich werdende Anpassungen, insbesondere aufgrund von Anmerkungen des Landesrechnungshofes und/oder der EU-Kommission, vorzunehmen.

Ergebnis der Abstimmung zu TOP 5

Der Beschlussvorschlag wird von 20 von insgesamt 20 anwesenden stimmberechtigten Mitgliedern des Begleitausschusses einstimmig angenommen.

TOP 6 Entwurf der Richtlinie des Landes Schleswig-Holstein für die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Energieeinspar- und Energieeffizienztechnologien und Energieinnovationen

- Information/Beratung und Beschlussfassung -

Beschlussvorschlag

Der Begleitausschuss für das EFRE Programm 2021-2027 Schleswig-Holstein genehmigt nach erfolgter Prüfung gemäß Art. 40 Abs. 2 a VO (EU) Nr. 2021/1060 die Änderung und Neufassung der Richtlinie des Landes Schleswig-Holstein für die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Energieeinspar- und Energieeffizienztechnologien und Energieinnovationen.

Der Begleitausschuss ermächtigt die Verwaltungsbehörde, erforderlich werdende Anpassungen, insbesondere aufgrund von Anmerkungen des Landesrechnungshofes und/oder der EU-Kommission, vorzunehmen.

Ergebnis der Abstimmung zu TOP 6

Der Beschlussvorschlag wird von 20 von insgesamt 20 anwesenden stimmberechtigten Mitgliedern des Begleitausschusses einstimmig angenommen.

Zurück zu TOP 2 Zweiter Änderungsantrag EFRE-Programm 2021-2027 SH

- Beschlussfassung -

Beschlussvorschlag (14.57 Uhr)

Der Begleitausschuss für das EFRE Programm 2021-2027 Schleswig-Holstein genehmigt gemäß Art. 40 Abs. 2 d VO (EU) Nr. 2021/1060 den Entwurf der zweiten geänderten Fassung des EFRE-Programms 2021-2027 Schleswig-Holstein und bittet die EFRE-Verwaltungsbehörde, das geänderte EFRE-Programm 2021-2027 der EU-Kommission zur Genehmigung zu übermitteln.

Der Begleitausschuss ermächtigt die EFRE-Verwaltungsbehörde, im Rahmen der Programmeinreichung und des Genehmigungsverfahrens noch erforderlich werdende Anpassungen redaktioneller Art oder aufgrund von Anmerkungen der Europäischen Kommission vorzunehmen.

Ergebnis der Abstimmung zu TOP 2

Der Beschlussvorschlag wird von 20 von insgesamt 20 anwesenden stimmberechtigten Mitgliedern des Begleitausschusses einstimmig angenommen.

TOP 7 Verschiedenes

Für den Vorsitz:

Für die Ergebnisniederschrift:

- Staatssekretärin -

- EFRE-Verwaltungsbehörde -